

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Ordnungsamt
SG Polizeirecht
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Anlage 5.1 - Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges nach § 21 Prostitutionsschutzgesetz ProstSchG

Prostitutionsfahrzeuge sind Krafffahrzeuge, Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen, die zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitgestellt werden.

1. Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Fahrzeug-angaben	amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Identifikationsnummer (vormalig Fahrgestellnummer)
	Hersteller, Typenbezeichnung	
Halter des Fahrzeuges	Nachname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
Betreiber des Fahrzeuges	Nachname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
Aufstellung des Fahrzeuges	Aufstellungsort (genaue Anschrift)	
	Dauer der Aufstellung	
	Betriebszeiten	

2. Erforderliche Unterlagen

Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Kopie der Erlaubnis zur Bereitstellung des Prostitutionsfahrzeugs	beigefügt	wird nachgereicht
Kopie der Anmeldebescheinigungen oder Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die im Prostitutionsfahrzeug tätig werden	beigefügt	wird nachgereicht
Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen	beigefügt	werden nachgereicht

Die Angaben sind vollständig und richtig. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
Die Datenschutzhinweise in den Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Geschäftsführers; ggf. Stempel

Anlage 5.1 Anzeige der Aufstellung einer Prostitutionsfahrzeug nach § 21 ProstSchG
Stand März 2019

